



Suchen



Coronavirus

Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus

Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April entschieden. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert.

- [Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerungsplanung vom 16. April 2020](#)
- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\) mit Änderungen vom 16. April 2020](#)

Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie

Die Standeskommission hat am 14. April 2020 im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses das Erforderliche geregelt, um in der bestehenden ausserordentlichen Situation das Funktionieren der kantonalen Körperschaften zu sichern, langfristigen Schädigungen an der Wirtschaftsstruktur entgegenzuwirken, die Gesundheitsversorgung zu stärken und die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen. Hier finden sich die Unterlagen dazu:

- [Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie \(StKB COVID-19\)](#)
- [Erläuternder Bericht](#)
- [Medienmitteilung](#)

Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen.

- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\)](#)

Medienmitteilungen

- 17. April 2020: Coronavirus: Kurzarbeit für Mitarbeitende auf Abruf, Entschädigung für Selbständige
- 16. April 2020: Reduktion Parkplatzangebot in Wasserauen
- 14. April 2020: Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie
- 9. April 2020: Coronavirus: Zwischenverdienst in anderen Unternehmen
- 8. April 2020: Verzicht auf das Feuern im Wald und in Waldesnähe infolge erhöhter Waldbrandgefahr
- 8. April 2020: Beschränkter Zugang zum Alpstein
- 7. April 2020: Coronavirus: Rampenverkauf von Setzlingen und Pflanzlingen
- 1. April 2020: Unterstützung für Betriebe während Corona-Pandemie - Einsatz von Mitarbeitenden in anderen Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Helpdesk für Innerrhoder Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Weitere Vorbereitungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung
- 26. März 2020: Coronavirus: Präzisierung der Verkaufsgüter in Ladengeschäften

- 25. März 2020: Ausflüge in den Alpstein während Coronakrise unterlassen
- 20. März 2020: Coronavirus: Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen
- 20. März 2020: Zugang zur kantonalen Verwaltung
- 19. März 2020: Solidarität während Coronavirus: Helfende Hände gesucht
- 19. März 2020: Coronavirus: Vorübergehender Rechtsstillstand im Betreuungswesen
- 19. März 2020: Funkensonntag 2020
- 18. März 2020: Entscheide der Standeskommission zur Corona-Pandemie
- 17. März 2020: Landsgemeinde wird verschoben
- 16. März 2020: Verzicht auf Durchführung der Märzsession
- 14. März 2020: Erste bestätigte Coronavirus-Fälle auch in Innerrhoden
- 14. März 2020: Besuchsverbot für Spital, Klinik, Alters- und Pflegeheime sowie die Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- 13. März 2020: Auswirkungen der neusten Massnahmen des Bundes auf Innerrhoden
- 11. März 2020: Coronavirus bei einem Angestellten der kantonalen Verwaltung nachgewiesen
- 11. März 2020: Durchführung der anstehenden Gemeindeversammlungen
- 5. März 2020: Standeskommission setzt Kantonalen Führungsstab ein
- 28. Februar 2020: Kanton Appenzell I.Rh. hat Vorkehrungen getroffen

Anzahl Fälle

Stand 20.04.2020, 11.00 Uhr

- 24 laborbestätigte Fälle

Leichte Sprache



Wichtige Dokumente

Typ Titel

- | Typ | Titel |
|---|---|
|  | Anweisungen Selbst-Isolation |
|  | Anweisungen Selbst-Quarantäne |
|  | COVID 19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 19. März 2020 |
|  | Empfehlungen betreuende Angehörige |
|  | Tipps für die Zeit zu Hause |

Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit (täglich 24 Stunden)

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

Kantonale Anlaufstellen

- Medizinische Hotline AR/AI
Anmeldung COVID-19-Test
Telefon +41 71 353 67 97
- Ärztlicher Notfalldienst AI
Notfall Spital Appenzell
Telefon +41 71 788 73 34
- Gesundheit
Gesundheitsamt
Telefon +41 71 788 92 50
E-Mail info@gsd.ai.ch
- Wirtschaft
Amt für Wirtschaft
Telefon +41 71 788 94 40
E-Mail wirtschaft@ai.ch
- Erwerbsersatz
Ausgleichskasse 
Telefon +41 71 788 18 30
Anmeldung 
- Bildung
Volksschulamt
Telefon +41 71 788 93 61
E-Mail volksschulamt@ai.ch
- Allgemein
Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch

Direktlinks Bund

- **Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung** 
- **Informationskampagne Bundesamt für Gesundheit** 
- **Häufig gestellte Fragen - Fragen- und Antwortenkatalog Bundesamt für Gesundheit** 
- **Empfehlungen für die Arbeitswelt** 

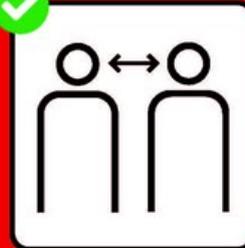
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



**BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE.
RETTEN SIE LEBEN.**

Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen.
- Sie müssen Lebensmittel einkaufen.
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke/Drogerie.
- Sie müssen anderen Menschen helfen.



Abstand halten.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



[IMPRESSUM](#)
[WEBMASTER](#)

[GESETZESAMMLUNG](#) 
[GEOPORTAL](#) 
[JOBS](#)
[MEDIEN](#)

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)
Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)

[Übersicht](#) [Kontakt](#)